

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.06.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:14 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender

Thomas Gramke

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Thomas Gerding

Markus Helling

Heinz-Josef Klanke

Anne Paul

Arnd Sehlmeier

Dr. Joachim Solf

- online -

Mathias Westermeyer

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Anne Breford

Mike Gärthöfner

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 13. April 2023
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Bebauungsplan Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet - Kombiniertes Massengut- und Containerhafen" - 1. Änderung; Abwägungs- (frühzeitige Beteiligung) und Verfahrensbeschluss (ordentliche Beteiligung)
Vorlage: BV/128/2023
- 7 24. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 115 "Im Heidengrund"; Abwägungs- und Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/129/2023

- 8** 29. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 122 "Biogasanlage Bohmte-Nord"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschlüsse (frühzeitige Beteiligung)
Vorlage: BV/130/2023
- 9** 31. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 124 "Energiepark Bohmte-Nord"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschlüsse (frühzeitige Beteiligung)
Vorlage: BV/131/2023
- 10** Erstellung eines neuen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) durch den Landkreis Osnabrück - Information zu den geplanten Auswirkungen für das Gemeindegebiet
Vorlage: IV/146/2023
- 11** Bericht der Verwaltung
- 12** Anträge und Anfragen
- 13** Einwohnerfragestunde II

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der neue Ausschussvorsitzende Herr Gramke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Gramke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 13 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 13. April 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. April 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Bebauungsplan Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet - Kombierter Massengut- und Containerhafen" - 1. Änderung; Abwägungs- (frühzeitige Beteiligung) und Verfahrensbeschluss (ordentliche Beteiligung) Vorlage: BV/128/2023

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Kombierter Massengut- und Containerhafen“ beschlossen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04. Mai 2022 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2022 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, über die allgemeinen Ziele und Zwecke unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 BauGB aufgefordert und um Stellungnahme bis zum 22. Juni 2022 gebeten worden.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung am 08. Juni 2022 über die Planungsabsichten informiert.

Diskutiert wurde u.a. die aktuelle und spätere durch den Hafenbetrieb befürchtete hinzukommende Verkehrsbelastung rund um den Kreisel Leckermühle insgesamt. Ein Verkehrskollaps wird erwartet.

Eine im September 2022 und März 2023 durchgeführte Verkehrserhebung des Kreisverkehrsplatzes Lingener Straße (B 218)/Osnabrücker Straße (B 51)/Mindener Straße (B 65) ergab, dass auch unter Berücksichtigung aktueller Verkehrsdaten und unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsmengen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 109 sich auch im Prognosefall 2038 der Knotenpunkt als leistungsfähig darstellt. Die Unterlagen werden um diese Verkehrsuntersuchung ergänzt.

Weiter ist das Oberflächenentwässerungskonzept und der hydraulische Nachweis zum Entwässerungssystem „Oelinger Straße“ in enger Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück erarbeitet worden. Der Antrag auf eine wasserrechtliche Genehmigung ist mit Datum vom 29.06.2022 gestellt und am 15.12.2022 um den Nachweis zum Entwässerungssystem ergänzt worden. Die wasserrechtliche Genehmigung liegt bislang noch nicht vor.

Alle eingegangenen Stellungnahmen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden zwischenzeitlich ausgearbeitet. Die Abwägung liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Der nächste Verfahrensschritt ist das ordentliche Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2). Die Behörden und Träger öffentlicher Belange haben noch einmal die Möglichkeit, zu den Planentwürfen Stellung zu nehmen. Die Öffentlichkeit wird erneut im Rahmen einer öffentlichen Auslegung (mind. 30 Tage) beteiligt.

Herr Dr. Solf stimmt dem Vorhaben unter zwei Bedingungen zu, und zwar macht er erneut auf die angespannte Verkehrssituation ab Einmündung Hafenstraße und auf die Vielzahl der Kfz (3.042/davon 900 Lkw) aufmerksam. Weiter befürwortet er zwar den Ausgleich über den „Huntepool“ ansich, fordert aber weniger Versiegelung und mehr „sichtbares Grün vor Ort“.

Herr Westermeyer sagt für die CDU-Fraktion weiterhin die Unterstützung für das Hafenprojekt zu, es wurde ein guter Kompromiss gefunden mit dieser Änderung zur Ermöglichung eines Containerumschlags. Außerdem schätzt er den Huntepool zum Kompensationsausgleich und wünscht sich insgesamt für alle geplanten Vorhaben eine zeitnahe Umsetzung, damit der Hafen den vollen Betrieb aufnehmen kann.

Herr Büttner lobt ebenfalls die Kompromisslösung zum Containerumschlag und betont, dass er keiner anderen Bauleitplanung zur Vergrößerung der Gebietskulisse zum Containerumschlag zustimmen würde.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Kombi- nierter Massengut- und Containerhafen“ anzuerkennen und weiter zu beschließen, das ordentliche Beteiligungsverfahren nach den Vorgaben des BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 24. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 115 "Im Heidegrund"; Abwägungs- und Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/129/2023

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Am 23.03.2022 hat dieser den Plan anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen. Parallel hierzu wird der Bebauungsplan Nr. 115 „Im Heidegrund“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde bereits am 15. April 2020 durch ein Umlaufverfahren gefasst.

Nachdem das frühzeitige Beteiligungsverfahren im Frühjahr 2022 mit dem Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und einer Bürgerversammlung durchgeführt wurde, konnte anschließend das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchgeführt werden. Den Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss hierzu hat der Verwaltungsausschuss am 07. Dezember 2022 gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut mit Schreiben vom 18.01.2023 um Stellungnahme bis zum 22.02.2023 gebeten. Die Entwurfsplanungen für die 24. Änderung des FNP und für den Bebauungsplan Nr. 115 „Im Heidegrund“ lagen zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 20. Januar 2023 bis einschließlich 22. Februar 2023 öffentlich für jedermann aus. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden gewertet, gewürdigt und abgewogen.

Die Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Osnabrück hat im ordentlichen Beteiligungsverfahren weitere Maßnahmen aufgrund des geplanten Abrisses der vorhandenen Hofstelle im nordwestlichen Bereich gefordert. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 115 „Im Heidegrund“ wurden daraufhin nach einer weiteren Begehung und Begutachtung durch ein Fachbüro um den Punkt 9.9 „Maßnahmen zur Vermeidung weiterer artenschutzrechtlicher Verbotsbestände“ in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Osnabrück ergänzt.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen, da die vorgenommene Ergänzung der Festsetzung lediglich eine klarstellende Bedeutung hat, am Planentwurf ändert sich inhaltlich nichts. Der Feststellungs- und Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Herr Büttner sieht für dieses Baugebiet keine Notwendigkeit wegen der Verfügbarkeit von Grundstücken in der Ortschaft Stirpe und folglich für einen Satzungsbeschluss auch keine Dringlichkeit. Er fordert vielmehr, dass die Vorgaben aus dem Diskussionspapier der Ratsgruppe Die Grünen/Die Linke vom letzten Jahr in den Bebauungsplan eingearbeitet werden sollen.

Herr Westermeyer weist darauf hin, dass die Nachfrage für die Ortschaft Bohmte nicht mit der Ortschaft Stirpe zu vergleichen ist. Viele junge Familien möchten in Bohmte bleiben und warten seit Jahren auf ein Baugrundstück in der Ortschaft Bohmte.

Herr Dr. Solf meint ebenfalls, dass kein Bedarf an Baugrundstücken bestehe und lobt das Vorgehen der Stadt Münster, die freistehende Einfamilienhäuser aus ökologischen Gründen nur noch in Ausnahmefällen genehmigen will.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt, die vorliegenden Abwägungen zu beschließen.

Weiter empfiehlt der Ausschuss Bauen und Planen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplans festzustellen und den Bebauungsplan Nr. 115 „Im Heidegrund“ sowie die Begründung als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	1

zu 8 29. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 122 "Biogasanlage Bohmte-Nord"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschlüsse (frühzeitige Beteiligung) Vorlage: BV/130/2023

Um den Ausbau regenerativer Energien, hier Biogas, explizit zu fördern und einen Beitrag zur Erreichung der gesetzlichen Ziele zum Klimaschutz und zur Energieversorgung zu leisten, hat der Verwaltungsausschuss mehrheitlich in seiner Sitzung am 05. Oktober 2022 die Aufstellungsbeschlüsse zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 122 „Biogasanlage Bohmte-Nord“ gefasst. Ziel der Planung ist die Erhaltung und Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage Bohmte-Nord.

Durch die Erweiterung kann die Produktion von bisher 11 Mio. kWh Biogas pro Jahr auf rd. 38 Mio. kWh Biomethan pro Jahr aus regionalem Wirtschaftsdünger gesteigert werden.

Die Biogasanlage im Bereich Bohmte-Nord, direkt an der Bahntrasse der Deutschen Bahn gelegen, wurde seinerzeit als privilegiertes Vorhaben des dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes genehmigt. Die Anlage versorgt mittelbar über die Genossenschaft der BürgerWärme auch gemeindliche Liegenschaften wie z.B. die Bäder, die Oberschule oder den Bohmter Kotten.

Für das Plangebiet soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ festgesetzt werden. Die Grundflächenzahl wird mit 0,6 festgesetzt, einzelne Anlagen dürfen eine Höhe von 23 m nicht überschreiten.

Zulässig sind Gebäude, Anlagen und Nebenanlagen, die diesem Betrieb dienen. Dazu gehören u.a. die bereits bestehende Biogasanlage sowie die neuen baulichen Anlagen / Anlagenteile / Nebenanlagen:

- Die bereits bestehende Biogasanlage mit Vorlagebehälter mit geruchsmindernder Abdeckung, zwei Fermentern, einem Nachgärer mit Tragluftdach, einem Gärrestlager mit gasdichter Abdeckung, einem separaten Gasspeicher, einer Fahrsiloanlage, zwei BHKWs mit Trifostation, einem Sat-BHKW und einer Gasfackel
- Die neuen baulichen Anlagen / Anlagenteile mit drei Gärbehältern (zwei Fermenter und ein Nachgärer), zwei Gärrestelager mit Gasspeicherdach, einem Feststoffeintrag mit Aufbereitungs- und Anmaischsystem, einem Separator, einer Gasreinigung mit einer externen Entschwefelung und Aktivkohlefiltern, einer Gasfackel und einer Einspeiseanlage ins Erdgasnetz.

Im nächsten Verfahrensschritt werden die Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Planungsabsichten informiert und zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BAUGB aufgefordert.

Die Vorentwurfsplanung mit Planzeichnung und Begründung sowie Scoping-Unterlagen für beide Bauleitplanverfahren liegen vor. Auf die Ausführungen in den Unterlagen wird verwiesen.

Herr Dr. Solf kritisiert, dass die besprochenen Mengenangaben hinsichtlich tierischer Exkremente wie Gülle und Festmist im Verhältnis zu Energiepflanzen als Substrat fehlen.

Herr Birkemeyer verweist hierzu auf den Vorvertrag und den letztlich noch mit allen sich im Verfahren ansammelnden Vorgaben zu schließendenden städtebaulichen Vertrag. In der Bauleitplanung kann immer nur Planungsrecht verankert werden.

Weiter fragt Herr Dr. Solf, wie auf 3 Meter breiten Wegen Gegenverkehr stattfinden kann und wer für mögliche Sanierungskosten aufkommt.

Herr Birkemeyer antwortet, dass dies z.B. mit Ausweichbuchten geregelt werden soll und man die Kosten dem Investor auferlegen muss.

Herr Westermeyer führt dazu aus, dass seines Wissens eine Ausweichbucht vorhanden sei und dass man weiter über die Flurbereinigung bessere Zuwegungen planen kann. Darüber hinaus ist die jetzige Anlage umfänglich genehmigt und Verkehrsbewegungen finden bereits statt.

Weiter gibt er zu bedenken, dass man mit Blühstreifen als Substrat in der Gesamtmenge in der Menge extrem mehr benötigt und sich in den Randstreifen auch viele Tiere aufhalten. Gerade auch in der Brut- und Setzzeit sieht er die Gefahr für die Tierwelt und die Belastung der Landwirte, da auch über diese Zeit hinaus jederzeit Energiepflanzen für die Biogasanlage benötigt werden. Herr Dr. Solf widerspricht an anderer Stelle dieser Aussage.

Herr Büttner weist darauf hin, dass die Zustimmung der Gruppe zu diesem Vorhaben weiterhin von den gestellten Bedingungen und deren Umsetzung abhängig ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Planvorentwürfe sowie die Begründungen hierzu anzuerkennen und zu beschließen, dass das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 31. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 124 "Energiepark Bohmte-Nord"; Plananerkenntnis- und Verfahrensbeschlüsse (frühzeitige Beteiligung) Vorlage: BV/131/2023

Um den Ausbau regenerativer Energien, hier Solarenergie, explizit zu fördern und einen Beitrag zur Erreichung der gesetzlichen Ziele zum Klimaschutz und zur Energieversorgung zu leisten, hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 07. Dezember 2022 die Aufstellungsbeschlüsse zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 124 „Energiepark Bohmte-Nord“ gefasst. Ziel der Planung ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf mehreren Flächen zur Größe von ca. 15 ha. Damit könnten sowohl Privathaushalte als auch lokale gewerbliche und industrielle Unternehmen mit regenerativ gewonnenem Strom versorgt werden.

Die Flächen befinden sich alle im vergütungsfähigen Bereich nach dem EEG von 500 m beidseitig von Schienen und überwiegend in der 200 m breiten Privilegierungszone gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 Baugesetzbuch, in dem die Errichtung zur Nutzung von Strahlungsenergie mit der Änderung des BauGB zum Jahresanfang ausdrücklich begrüßt wird.

Initiiert wurde die Bauleitplanung seitens der EFG Energy-Farming Holding GmbH mit Sitz in Bad Essen. Zwischenzeitlich wurden von der beauftragten Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) die Vorentwürfe der Planzeichnungen und Begründungen inkl. Scoping-Unterlagen zum Umweltbericht vorgelegt.

Das Plangebiet soll als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO ausgewiesen werden. Die Grundflächenzahl wird auf 0,8 festgesetzt. Wichtig ist, dass hier nur die senkrechte Projektion der Photovoltaik-Module zugrunde zu legen ist und nicht die tatsächliche Versiegelung. Diese ist als wesentlich geringer einzustufen, da die Modultische nur auf Stützen stehen und unter den Modultischen keine Versiegelung vorgenommen wird. Die Modultische werden eine Höhe von mind. 0,80 m, jedoch max. 1,20 m über dem gewachsenen Boden erreichen. Für weitere Festsetzungen wird auf die vorliegenden Unterlagen verwiesen.

Im nächsten Schritt soll nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt werden. Hier soll frühzeitig Gelegenheit gegeben werden, sich grundsätzlich über die Planung zu informieren und sich über den erforderlichen Umfang der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Anschließend werden die eingehenden Stellungnahmen und Anregungen geprüft, gewürdigt und ggf. ins Planungskonzept mit aufgenommen. Sofern weitere Gutachten erforderlich sind, werden sie zur Offenlage im sich anschließenden ordentlichen Beteiligungsverfahren ergänzt.

Herr Dr. Solf freut sich auf ein Insektenparadies und ein Naturbiotop unter den PV-Modulen und empfiehlt eine Einzäunung, die dem Niederwild Durchgang gewährt. Bei dem Projekt würde wirtschaftlich gearbeitet und ein Ausgleich geschaffen werden.

Wichtig sind ihm die mögliche finanzielle Beteiligung von bis zu 0,2 Cent für jede tatsächlich eingespeiste Kilowattstunde (kWh) und der Sitz der Gesellschaft in Bohmte mit Blick auf die Gewerbesteuererinnahme.

Herr Westermeyer regt zu prüfen an, ob eine finanzielle Beteiligung auch von möglichen anderen Betreibern von PV-Freiflächenanlagen entlang der Bahnschienen erwartet oder gefordert werden kann. Dies soll seitens der Verwaltung im Auge behalten werden.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Planvorentwürfe und die Begründungen hierzu anzuerkennen und zu beschließen, für die 31. Änderung des Flächennutzungsplans und für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 „Energiepark Bohmte-Nord“ das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 10 Erstellung eines neuen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP)
durch den Landkreis Osnabrück - Information zu den geplanten Auswirkungen für das Gemeindegebiet
Vorlage: IV/146/2023**

Die Raumordnung in Deutschland wird auf den unterschiedlichen Ebenen der Gebietseinheiten und dementsprechend mit unterschiedlichen Detaillierungsgraden entwickelt. Dabei hat die Raumplanung das Ziel die planmäßige Ordnung, Entwicklung und Sicherung von Gebietseinheiten zur Gewährleistung der dauerhaften Nutzung als Lebensraum sicherzustellen.

Auf Bundesebene erfolgt nach dem Raumordnungsgesetz (ROG) die Entwicklung der räumlichen Gesamtplanung für Deutschland. Die Planungsgrundsätze werden in den Landesraumordnungsprogrammen auf Landesebene detaillierter entwickelt, ergänzt und in den Landesraumordnungsprogrammen (LROP) festgeschrieben. Diese LROP bilden wiederum die Grundlage für die Erstellung von Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP). Planungsbehörden sind die Landkreise. Das RROP stellt wiederum die Grundlage für die gemeindliche Bauleitplanung dar, die auf kommunaler Ebene in Form des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung von Bebauungsplänen mündet.

Das derzeit im Landkreis Osnabrück gültige Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) wurde im April 2005 in Kraft gesetzt. Es wurde in den Jahren 2010 (Einzelhandel) und 2013 (Energie) in Teilen fortgeschrieben und wird im Frühjahr 2025 seine Gültigkeit durch Fristablauf verlieren. Daher erstellt der Landkreis Osnabrück derzeit ein neues RROP, welches deutlich umfangreichere und detailliertere Festsetzungen enthält als das bisher gültige RROP.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen im Kontext von Energiewende und Klimawandel wurden bei der Entwicklung des RROP im Besonderen Themen wie

- Hochwasserschutz
- Windenergieanlagen
- Klimaschutz
- Torferhalt
- Rohstoffgewinnungsgebiete

in der Neuauflage fokussiert. Daraus ergeben sich auch Konsequenzen für zukünftige bauliche Entwicklungen in der Gemeinde Bohmte.

Insbesondere die Ausweisung von Flächen zur Erstellung von Windenergieanlagen nimmt einen bedeutenden Raum in der Raumplanung ein. Der Bund hat die Länder mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“ verpflichtet, entsprechende Flächen mit einer definierten Zielgröße für diese Zwecke auszuweisen. In diesem Zusammenhang wird auf die vorliegende Karte für die zukünftigen Windvorrangflächen verwiesen. Weiter werden die Abstände von bisher 500 m im Außenbereich und 1.000 m im Innenbereich auf 400 m bzw. 800 m heruntergebrochen. Hier soll empfohlen werden, die bislang angenommenen Werte wieder als Maßstab zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Ausweisung und Festlegung von Rohstoffgewinnungsgebieten ist die Gemeinde überproportional stark betroffen. In Hunteburg ist bereits vor einigen Jahren ein Kiesabbaubetrieb genehmigt worden, der sich etabliert hat. Der Betrieb versucht derzeit eine Genehmigung für die Erweiterung der Abbaufäche zu erhalten. Allerdings zielt der Antrag auf eine andere Gebietskulisse ab als die nun im Entwurf des RROP in dem Bereich ausgewiesenen Flächen.

Weiter ist ein besonderes Augenmerk auf das Rohstoffgewinnungsgebiet „Kies-/Sandabbau“ in Herringhausen zu legen. Die Kulisse hat sich mindestens verdrei-, wenn nicht vervierfacht. Die Gemeinde Bohmte wird empfohlen, die Vorrangfläche Kies-/Sandabbau in der Ortschaft Herringhausen gänzlich zu streichen, hilfsweise jedoch auf absolutes Mindestmaß zu reduzieren.

Herr Westermeyer merkt an, dass Rohstoffgewinnung unverzichtbar und natürlich wichtig ist und man am Beispiel Hunteburg grundsätzlich nicht nur schlechte Erfahrungen gemacht hat. Dennoch sollten viel weniger Flächen vorgesehen werden, da vermutlich irgendwann die Fortschritte in der Technik dies sicherlich ermöglichen könnten.

Herr Helling bittet, die Festsetzungen der Nachbarlandkreise darzustellen. Oftmals gibt es grenzüberschreitende Nutzungen, die nicht an der Gemeindegrenze enden, z.B. der Windpark an der nördlichen Grenze in Damme.

Besonders kritisiert wird von den Ausschussmitgliedern die schlechte Qualität der Grafikdatei, die über die Homepage des Landkreises Osnabrück heruntergeladen werden kann. Eine genaue Beurteilung mit Blick auf Gebietstrennungen ist äußerst schwierig.

Darüber hinaus ist jede/r BürgerIn ist aufgerufen, Eingaben zu den nun erstellten Planungen zu machen. Der Landkreis Osnabrück führt im Zeitraum zwischen dem 25. Mai 2023 und dem 26. Juni 2023 eine sog. erste Offenlage durch.

Die Unterlagen können im Internet unter www.landkreis-osnabrueck.de/auslegung eingesehen werden. Entsprechende Stellungnahmen können schriftlich oder elektronisch an den Landkreis Osnabrück gerichtet werden.

Der Ausschuss für Bauen und Planen nimmt die erläuternden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die Stellungnahme mit den besprochenen Sachverhalten anfertigen und fristgerecht einreichen.

zu 11 Bericht der Verwaltung

Herr Birkemeyer berichtet über folgende Angelegenheiten aus dem Fachdienst 5 – allg. und techn. Bauverwaltung:

1. Baugebiet „Oelinger Heide“

Die Bautätigkeiten schreiten gut voran, bislang sind 58 von 103 Bauplätzen notariell beurkundet und somit verkauft worden.

2. Dämmervereinbarung „Huntepool“ – Rückblick und aktuelle Maßnahmen

Im Jahr 2022 hat der Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ in der Gemeinde Bohmte (Hunteburg) zwei Maßnahmen entlang Elze umsetzen können. Eine entlang des Schweger Weges und eine in der Nähe in der Kläranlage Hunteburg. Die Maßnahmen wurden durch die Dämmervereinbarung finanziert und haben u.a. Teile der Bau- bzw. Gewerbegebiete Hafen und Oelinger Heide kompensiert. Auch der voraussichtlich maximale Bedarf der Teilnehmergemeinschaft Hunteburg ist hier vorgemerkt.

Insgesamt wurden bis heute im Rahmen der Dämmervereinbarung 21 kommunale Baugebiete (zzgl. Teilen von zwei weiteren Baugebieten) und zehn private Bauvorhaben kompensiert. Dabei wurde eine Fläche von insgesamt ca. 25 Hektar umgewandelt bei einem Kostenvolumen von ca. 3,54 Mio. Euro (die Kosten beinhalten die Bereiche Planung, Flächenerwerb, Bau und Unterhaltung).

Für das Jahr 2023 ist eine weitere Maßnahme zwischen Hülsingsweg und Hunte geplant. Für zwei weitere Abschnitte an der Hunte nördlich von Hunteburg konnten auch entsprechende Flächen erworben werden. Die Umsetzung soll dort spätestens 2024 erfolgen. Insgesamt sind hier voraussichtlich ca. 75.000 Werteinheiten zu generieren. Weiter sind auf den Verbandsflächen entlang Wimmerbach, Elze und Venner Bruchkanal, die ausschließlich den Wasserkörper betreffen, noch ca. 245.000 Werteinheiten zu generieren. In Abhängigkeit vom Flächenmanagement im Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord sind darüber hinaus noch zwischen 240.000 und 590.000 Werteinheiten umzusetzen. Der restliche Bedarf bereits geschlossener Verträge liegt bei ca. 156.000 Werteinheiten.

zu 12 Anträge und Anfragen

- a) Herr Dr. Solf regt mehr Grünstreifen bei Kompensationsmaßnahmen, z.B. im Hafen und im Ort an.
- b) Herr Dr. Solf fragt, wie weit das Thema Wohnraumkonzept vorangeschritten ist. Nachdem Herr Birkemeyer die Frage verneint und in Zeiten von Personalmangel und entsprechenden Doppelbelastungen auch fehlende finanzielle Mittel und privatrechtliche Zuständigkeiten als Gründe anspricht, schlägt Herr Dr. Solf die Bildung eines Arbeitskreises vor.
- c) Herr Dr. Solf erkundigt sich, ob zwischenzeitlich ein Standort für die Konverterstation für Amprion gefunden wurde. Herr Birkemeyer verneint dies und verweist auf einen weiteren Gesprächstermin Ende Juni 2023. In der Sache wird je nach Fortschritt weiter informiert.
- d) Herr Dr. Solf fragt nach dem aktuellen Stand zum Radwegekonzept. Hier wird auf die Zuständigkeit im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität verwiesen.

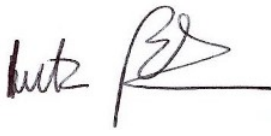
zu 13 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Gramke bedankt sich abschließend im Namen aller Ausschussmitglieder bei Herrn Birkemeyer für die fachlich sehr gute und angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute.



Thomas Gramke
Ausschussvorsitzender



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat



Anne Breford
Protokollführerin